



# Stadt Kremmen

Ihr Bürgermeister

Stadtverwaltung Kremmen, Am Markt 1, 16766 Kremmen

Ortsteile  
Beetz  
Flatow  
Groß-Ziethen  
Hohenbruch  
Kremmen  
Sommerfeld  
Staffelde

Frau  
Dr. Stefanie Gebauer  
Ruppiner Straße 21  
16766 Kremmen

Am Markt 1  
16766 Kremmen  
www.Kremmen.de  
Bearbeiter: Herr Busse  
Durchwahl: 033055 998-11  
FAX: 033055 998-66  
Datum: 23.06.2020



Historischer Stadtkern  
im Land Brandenburg

## **Beanstandung des Beschlusses 01-68-2020 der Stadtverordnetenversammlung vom 11.06.2020**

Sehr geehrte Frau Dr. Gebauer,

in ihrer Eigenschaft als Vorsitzende der Gemeindevertretung Kremmen möchte ich Ihnen gegenüber nach § 55 Abs. 1 Brandenburger Kommunalverfassung (BbgKVerf) folgenden Beschluss beanstanden:

Beschluss 01-68-2020

Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB über den Bebauungsplan Nr. 2 „Am Schlosspark“ in Staffelde

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, unverzüglich gemäß §15 Abs. 1 BauGB bei der Baugenehmigungsbehörde zu beantragen, dass etwaige Baugesuche bis zum 31. Oktober 2020 zurückgestellt werden.

Ich beanstande den Beschluss aus dem folgenden Grund:

Sowohl die Veränderungssperre nach § 14 Bau GB als auch die Zurückstellung nach § 15 BauGB dienen der Sicherung der zukünftigen Planung. Voraussetzung dafür ist die Existenz einer sicherungsbedürftigen und sicherungsfähigen Planung. In § 15 Absatz 1 Satz 1 heißt es: „Wird einer Veränderungssperre nach § 14 nicht beschlossen, obwohl die Voraussetzungen gegeben sind oder ist eine beschlossene Veränderungssperre noch nicht in Kraft getreten, hat die Baugenehmigungsbehörde auf Antrag der Gemeinde die Entscheidung über die Zulässigkeit von Vorhaben im Einzelfall für einen Zeitraum bis zu zwölf Monaten auszusetzen, wenn zu befürchten ist, dass die Durchführung der Planung durch das Vorhaben unmöglich gemacht oder wesentlich erschwert werden würde.“

Die Voraussetzung für den Beschluss einer Veränderungssperre und damit auch für die Beantragung einer Zurückstellung von Vorhaben liegen in diesem Fall nicht vor, da der Beschluss zur Aufhebung

Postanschrift:  
Am Markt 1  
16766 Kremmen  
Tel. 033055-9980  
Fax allg.: 033055-998-66

Sprechzeit:  
Dienstag 8.00 -12.00 Uhr  
und 13.00 – 18.00 Uhr

Bankverbindung: Stadt Kremmen  
MBS Potsdam  
BIC: WELADED1PMB  
IBAN: DE39 1605 0000 3705 0524 96  
Deutsche Kreditbank  
BIC: BYLADEM1001  
IBAN: DE11 1203 0000 0000 4012 24

des Bebauungsplanes (Top 17) nicht gefasst wurde. Dementsprechend kann auch keine Zurückstellung beantragt werden. Die Beantragung der Zurückstellung von Vorhaben in diesem Gebiet kann erst erfolgen, wenn ein rechtskräftiger, aussagefähiger Beschluss über die Aufhebung des Bebauungsplanes gefasst wurde.

Nach der Beanstandung eines Beschlusses muss die Gemeindevertretung spätestens in der nächsten ordentlichen Sitzung über die Beanstandung entscheiden. Daher ist der Beschluss auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung am 09.07.2020 zu nehmen. Die Entscheidung über den Beschluss hat nach § 55 Abs. 1 Satz 6 namentlich zu erfolgen.



Sebastian Busse

Bürgermeister

---

Postanschrift:  
Am Markt 1  
16766 Kremmen  
Tel. 033055-9980  
Fax allg.: 033055-998-66

Sprechzeit:  
Dienstag 8.00 -12.00 Uhr  
und 13.00 – 18.00 Uhr

Bankverbindung: Stadt Kremmen  
MBS Potsdam  
BIC: WELADED1PMB  
IBAN: DE39 1605 0000 3705 0524 96  
Deutsche Kreditbank  
BIC: BYLADEM1001  
IBAN: DE11 1203 0000 0000 4012 24